

## Antrag

### der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

### **Die Alpen – Vielfalt in Europa – Ziele der Alpenkonvention voranbringen und nachhaltig gestalten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Alpenraum ist eines der wichtigsten Erholungsgebiete Europas. Laut Statistischem Bundesamt nutzten 2013 fast 100 Millionen Touristinnen und Touristen die Alpen zur Erholung und für Freizeitaktivitäten. Diese starke touristische Nutzung wirkt sich auf die Gebirgslandschaften mit ihrer Tier- und Pflanzenvielfalt aus.

Mit der Alpenkonvention haben sich die acht Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien sowie die EU verpflichtet, das einzigartige natürliche und kulturelle Erbe der Alpen zu schützen und das Tourismusangebot nachhaltig zu gestalten. Die Alpenkonvention und ihr Durchführungsprotokoll zum Tourismus legen Mindestanforderungen an den Bergtourismus und dessen Entwicklung fest. Berücksichtigt werden die wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Dimension. Das Ziel eines umweltschonenden Tourismusangebots, bei dem auch die Interessen der ansässigen Bevölkerung berücksichtigt werden, soll mittels geeigneter Empfehlungen und Maßnahmen erreicht werden. Die meisten Alpenstaaten haben nationale strategische Pläne für den Tourismus entwickelt, um in Übereinstimmung mit den Zielen des Protokolls ein ausgewogenes Verhältnis zwischen touristischer Entwicklung und dem Schutz und der Förderung des lokalen natürlichen und kulturellen Erbes zu fördern.

Die Bundesregierung hat am 21. November 2014 für zwei Jahre den Vorsitz der Alpenkonvention übernommen. Sie gestaltet den deutschen Vorsitz gemeinsam mit dem Freistaat Bayern. Deutschland will auf der Grundlage der Rahmenkonvention, ihrer Protokolle und Deklarationen sowie im Einklang mit dem Mehrjahresprogramm 2011-2016 einen konkreten Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung des herausragenden landschaftlichen und kulturellen Erbes der Alpenlandschaft leisten und dabei eng mit den Vertragsparteien, Beobachterinnen und Beobachtern, der Zivilgesellschaft, den alpinen Netzwerken und dem Ständigen Sekretariat zusammenarbeiten. Leitlinie der Aktivitäten ist eine ganzheitliche Politik zur Gewährleistung des Schutzes und einer nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum. Der deutsche Vorsitz hat für sein Programm das Motto „Die Alpen – Vielfalt in Europa“ gewählt und definiert den Begriff der Vielfalt umfassend als Vielfalt der Kulturen, biologische Vielfalt, eine geeignete, ausdifferenzierte Infrastrukturentwicklung und die Einbindung der Alpenkonvention in die Entwicklung einer europäischen makroregionalen Strategie. Das Augenmerk des deutschen Vorsitzes wird auf eine Politik des „Grünen Wirtschaftens im Alpenraum“ gerichtet sein. Dies wird das Thema des sechsten

Alpenzustandsberichts. Der deutsche Vorsitz endet am 13. Oktober 2016 mit der XIV. Alpenkonferenz auf der Insel Herrenchiemsee und der Alpenwoche vom 11. bis 16. Oktober 2016.

Das am 16. Oktober 1998 verabschiedete Tourismusprotokoll der Alpenkonvention steht unter dem Leitgedanken, für ein besseres Zusammenspiel von Tourismus und Umwelt zu sorgen. Herausforderungen beim Aufbau und bei der Aufrechterhaltung eines nachhaltigen Tourismuskonzepts in den Alpen sollen über politische und administrative Grenzen hinweg thematisiert und angegangen werden. Ein umweltschonender Tourismus ist ein wesentlicher Faktor für den Schutz und die Erhaltung der alpinen Landschaften und des Ökosystems sowie für die Verbesserung der Lebensqualität und die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gemeinden. Die Aufgabe, die Interessen der touristischen Nutzung regionenübergreifend abzustimmen und gleichzeitig in Einklang zu bringen mit dem Erhalt der lokalen Landschaften und Traditionen, stellt hohe Ansprüche an die zu treffenden Maßnahmen und Programme.

2002 hat die Alpenkonferenz einen Überprüfungsausschuss eingesetzt, der die Länderberichte der Vertragsstaaten prüft und die jeweils durchgeführten Maßnahmen umfassend bewertet. Zeitgleich mit der Überarbeitung des Überprüfungsverfahrens im Jahr 2013 wählte der Überprüfungsausschuss als thematische Schwerpunkte „Tourismus“ und „sparsamer Umgang mit Grund und Boden“. In die Arbeit des Überprüfungsmechanismus sind die Beobachterorganisationen eng einbezogen. Das Ergebnis zeigt unter anderem das starke Engagement von Nichtregierungsorganisationen sowie Bürgerinnen und Bürgern für die Entwicklungen in ihrer Umgebung. Diese zivilgesellschaftliche Stärke gilt es in die anstehenden Maßnahmen einzubeziehen und so die örtliche Akzeptanz für die Umsetzung der Alpenkonvention vor Ort zu steigern. Darüber hinaus geht der Überprüfungsausschuss Hinweisen nach, nach denen die Konvention und ihre Protokolle nicht überall ausreichend beachtet werden. Die Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle bildet die Grundlage der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Vertragsparteien. Der Überprüfungsausschuss der Alpenkonvention wird sich weiterhin für die Einhaltung der Verträge einsetzen.

Tourismus ist eine Wirtschaftstätigkeit, die viele verschiedene Bereiche betrifft. Politische Entscheidungen zum nachhaltigen Tourismus erfordern deshalb ein konzentriertes Vorgehen verschiedener Verwaltungseinheiten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Zusätzlich gilt es, die Folgen für die Boden-, Wasser- und Luftqualität, die Auswirkungen auf natürliche Ökosysteme und die Landschaft sowie die sozioökonomischen Folgen für die lokale Bevölkerung und die öffentlichen Haushalte zu berücksichtigen. Die wichtigsten aktuellen Herausforderungen in allen Alpenländern betreffen einen umfassenden Aufbau nachhaltiger Tourismuskonzepte, einen angemessenen Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Freizeitinfrastruktur, eine umsichtige Bodennutzung und die Anpassung an den Klimawandel. Um abgelegene Gebiete weiterhin als Wohnorte und für die Bewirtschaftung attraktiv zu halten, gilt es zudem, die Produktion und Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse zu unterstützen, Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und allgemein Wertschöpfungsmöglichkeiten zu generieren.

Für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus lassen sich entlang von vier Zielgruppen allgemeine Ziele definieren: Seitens der Mitgliedstaaten sowie der Landes- und Kommunalverwaltungen gilt es, die Tourismusziele aus den Protokollen der Alpenkonvention in Entscheidungen über Maßnahmen in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Raumplanung sowie Land- und Forstwirtschaft mit einzubeziehen, auf eine Staffelung und Diversifizierung von Angebot und Nachfrage im Tourismus hinzuwirken, wirtschaftlich schwächere Gebiete in der Alpenregion zu unterstützen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu vertiefen, Aus- und Weiterbildung in touristischen Berufen zu fördern, Wissensgewinnung und Forschung zum Tourismus

weiterzuentwickeln und die Gewinnung von statistischen Daten sowie die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit voranzubringen. Die ansässige Bevölkerung ist zu motivieren, durch eigene Konzepte an der Gestaltung und Umsetzung touristischer Maßnahmen mitzuwirken. Reiseveranstaltungs- und Tourismusunternehmen sind angehalten, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der tourismusbezogenen Wirtschaftsangebotsstrukturen zu verbessern und eine hohe Dienstleistungsqualität anzubieten. Gleichzeitig gilt es, Tourismusangebote auf die Nachfragetrends am Markt einerseits und die regionalen, ökologischen und sozioökonomischen Erfordernisse vor Ort andererseits abzustimmen. Konkret können hier im Zusammenhang mit spezifischen lokalen Ökosystemen touristische Projekte entstehen oder allgemein touristische Aktivitäten diversifiziert werden, um insgesamt das Naturerbe zu fördern und zu erhalten. Mit Blick auf die Touristinnen und Touristen schließlich besteht das allgemeine Ziel, auf einen achtsamen Umgang mit der Natur und der ansässigen Bevölkerung hinzuwirken.

#### Tourismus und Verkehr in den Alpen

Die mögliche wirtschaftliche Rolle des Tourismus in den Alpen steht in engem Zusammenhang mit den Kapazitäten der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur. Sowohl die unmittelbare Erreichbarkeit von Ferienregionen als auch die Versorgung der Tourismusgemeinden mit Gütern und Dienstleistungen sind Einflussfaktoren für die Urlaubsqualität. Der überwiegende Teil des touristischen Freizeitverkehrs in den Alpen wird aktuell mit dem PKW zurückgelegt. Die entsprechenden Auswirkungen – Lärm, Luftverschmutzung und Flächenverbrauch – belasten sowohl die alpine Umwelt als auch die Lebensqualität der ortsansässigen Bevölkerung sowie die Urlaubsqualität.

Das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention hat daher – gemeinsam mit dem Tourismusprotokoll – zum Ziel, die Verkehrsbelastungen im Alpenraum zu senken und eine nachhaltige Verkehrspolitik zu verfolgen. Mögliche Maßnahmen wären der Ausbau von Bahnstrecken und die Verkehrsverlagerung auf die Schiene, die Einrichtung verkehrsberuhigter und verkehrsfreier Zonen sowie allgemein die Verbesserung der Erreichbarkeit touristischer Orte mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Wichtig ist dabei auch, auf die barrierefreie Erreichbarkeit der Tourismusdestinationen hinzuwirken.

#### Tourismus, Klimaschutz und Schutzgebiete

Alpentourismus nutzt die natürlichen Ressourcen Landschaft und Biodiversität. Das alpine Ökosystem reagiert jedoch sensibel auf Umwelteinflüsse durch die touristische Nutzung bzw. durch den Klimawandel. Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind daher neben nachhaltigen Tourismuskonzepten wichtige Schwerpunkte für den Erhalt der Alpenregion. Der Klimaaktionsplan der X. Alpenkonferenz vom März 2009 enthält speziell für die Bereiche Tourismus und Verkehr eine Reihe von Maßnahmen für den Alpenraum, die darauf abzielen, die Emission von Treibhausgasen aus Tourismusaktivitäten zu senken, eine umweltschonende Verkehrsinfrastruktur zu schaffen und klimaneutrale Urlaubsangebote zu fördern. Mit der Umsetzung dieser Strategien könnte der Tourismus erheblich dazu beitragen, die Auswirkungen des Klimawandels in den Alpengebieten zu mindern.

Für den Schutz von Natur und Landschaft haben die Alpenländer auf nationaler und regionaler Ebene verschiedene Kategorien zur Ausweisung von Schutzgebieten aufgestellt. Schutzgebiete zeichnen sich durch eine ausgeprägte Artenvielfalt, eine charakteristische Landschaft und/oder ein bedeutendes kulturelles Erbe aus. Einige Kategorien, wie z. B. Biosphärenreservate, haben speziell zum Ziel, neben dem Schutz der Natur auch eine nachhaltige Entwicklung in der sogenannten Entwicklungszone zu unterstützen. Dies bezieht sich z. B. auf den Tourismus oder die landwirtschaftliche Nutzung. Besondere Kennzeichen der Alpenregion sind ein breites Angebot an

naturnahen Sport- und Erholungsgelegenheiten, ein unkomplizierter und gut ausgewiesener Zugang zur unberührten Natur und zu beeindruckenden Landschaften sowie eine insgesamt hohe Qualität der Tourismusangebote. Für die lokale Wirtschaft eröffnen Schutzgebiete neue Einnahmemöglichkeiten und Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Tourismusangebote in Schutzgebieten belegen, dass die Interessen von Tourismus und Umweltschutz harmonisiert und zum gegenseitigen Nutzen gestaltet werden können.

#### Sozioökonomische Bedeutung des Alpentourismus

Der Alpentourismus trägt zur Existenzsicherung der ansässigen Bevölkerung bei. Gleichzeitig können vereinzelt die Auswirkungen des Tourismus die Lebens- und Arbeitsbedingungen der ansässigen Bevölkerung beeinträchtigen. Bei der Entwicklung tourismuspolitischer Programme und Maßnahmen gilt es, mögliche sozioökonomische Auswirkungen auf die ansässige Bevölkerung, die ländliche Siedlungsstruktur und die öffentlichen Finanzen zu prüfen und zu berücksichtigen.

Der Alpenzustandsbericht 2013 verweist auf wiederholte lokale Konflikte im Zusammenhang mit der touristischen Nutzung der natürlichen Ressourcen, des kulturellen Erbes und der Landschaft, insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung touristischer Infrastrukturen und Einrichtungen. Es treten zunehmend Klagen durch Bürgerinnen und Bürger und lokale zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure auf.

Die Alpenkonvention kann langfristig nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn ihre Programme und Maßnahmen im Einklang mit den Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner des Alpenraums gestaltet werden. Die Zivilgesellschaft und alpine Netzwerke sind daher wichtige Partner des deutschen Vorsitzes. Deshalb sind lokale und regionale zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, Ortsansässige sowie die lokale Politik bei der Gestaltung und Umsetzung der touristischen Entwicklungskonzepte einzubinden. Nur mit einem ausbalancierten Angebot, das sowohl die örtlichen als auch die touristischen Interessen einbezieht, kann die angemessene Entwicklung einer langfristig erfolgreichen Fremdenverkehrswirtschaft sichergestellt werden.

Ein positives Beispiel für alternative und naturnahe Tourismusentwicklung ist das internationale Netzwerk der „Bergsteigerdörfer“, ein Entwicklungsprojekt des Österreichischen Alpenvereins. Aktuell fördert die Europäische Union drei Orte in Italien (INTERREG IV A Italien–Österreich). In Österreich werden insgesamt 20 Gemeinden aus nationalen Mitteln sowie EU-Mitteln (des Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) unterstützt. Auch in Deutschland prüft der Deutsche Alpenverein derzeit erste interessierte Orte, die für eine Vergabe des Siegels „Bergsteigerdorf“ in Betracht kommen. „Bergsteigerdörfer“ verpflichten sich, unter Einbindung der lokalen Bevölkerung ein hochwertiges Tourismusangebot bereitzustellen. Als vorbildhafte regionale Entwicklungszentren berücksichtigen sie in ihrer Weiterentwicklung die Protokolle der Alpenkonvention. Sie garantieren professionelle touristische Aktivitäten für Bergsteigerinnen und Bergsteiger, kommen ohne technische Erschließung der Bergwelt aus, weisen eine exzellente Landschafts- und Umweltqualität auf und setzen sich für die Bewahrung der örtlichen Kultur- und Naturwerte ein.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass die Bundesregierung unter Einbindung des Freistaats Bayern den Vorsitz der Alpenkonvention in Zusammenarbeit mit den weiteren Vertragsparteien der Alpenkonvention, der Zivilgesellschaft und Beobachterorganisationen, den alpinen Netzwerken und dem Ständigen Sekretariat sowie unter Zugrundelegung der Rahmenkonvention, ihrer Protokolle und Deklarationen und im Einklang

- mit dem Mehrjahresprogramm 2011-2016 gestaltet und damit einen Beitrag zum Erhalt und zur weiteren Entwicklung des nachhaltigen Tourismus im Alpenraum leistet;
2. dass die Bundesregierung ihren Vorsitz der Alpenkonvention unter das Motto „Die Alpen – Vielfalt in Europa“ gestellt und als eine wichtige Thematik u. a. „Grünes Wirtschaften im Alpenraum“ gewählt hat und hier auch das Thema des sechsten Alpenzustandsberichts definiert;
  3. dass die Bundesregierung unter ihrem Vorsitz eine Arbeitsgruppe einrichtet, welche den Entwurf des Mehrjahresprogramms 2017-2021 erarbeiten und der XIV. Alpenkonferenz im Oktober 2016 zur Billigung vorlegen wird;
  4. dass die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Staatsregierung des Freistaates Bayern unter ihrem Vorsitz für Juni 2016 eine Konferenz der Alpenstaaten und Beobachter zum Thema „Nachhaltiger Tourismus und Innovation im Alpenraum“ organisiert, welche Politikempfehlungen für die XIV. Alpenkonferenz ausarbeiten wird;
  5. dass die Bundesregierung unter ihrem Vorsitz ein Handbuch zum Thema „10 Jahre ökologische Konnektivität in den Alpen – Instrumente, Maßnahmen, Politikempfehlungen“ erarbeiten und anlässlich der XIV. Alpenkonferenz veröffentlichen wird;
  6. dass die Bundesregierung zu einer Konferenz der für die Raumordnung zuständigen Ministerinnen und Minister der Alpenstaaten für einen Erfahrungsaustausch über die Ergebnisse erfolgreicher Modellprojekte der Raumordnung einlädt, welche sich auf die Themenfelder nachhaltiger Tourismus, Klimawandel, demografischer Wandel und Daseinsvorsorge beziehen und dass im Ergebnis des Erfahrungsaustausches politische Vereinbarungen zur Zusammenarbeit der Alpenstaaten getroffen werden sollen;
  7. dass die Bundesregierung zu einem Erfahrungsaustausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Alpenstaaten und der alpinen Regionen sowie aus Wirtschaft, Verbänden und Politik einlädt, bei dem über eine Bestandsaufnahme und Koordination von Initiativen auf den nationalen Ebenen zum Thema „Digitale Netze und Mobilität“ die Möglichkeiten zum Ausbau einer flächendeckenden Anbindung der Bevölkerung an das schnelle Internet sowie die verbesserte Nutzung grenzüberschreitender (Funk-)Dienste erörtert und entsprechende Projekte vorbereitet werden sollen;
  8. die Weiterführung und Neuentwicklung vielfältiger Projekte im Alpenraum, mit denen dem Erfordernis der Klimafolgenanpassung und der Entwicklung neuer innovativer Tourismusformen und -produkte Rechnung getragen wird. Beispielhaft werden hier genannt: das Projekt „Crossing Borders“ zur Förderung der Einführung von Elektromobilität im Alpenraum, die vereinbarten gemeinsamen zweijährigen Projekte mit dem Gemeindeforschungsnetzwerk „Allianz in den Alpen“, mit dem „Netzwerk Alpiner Schutzgebiete“ sowie mit der internationalen Alpenschutzkommission CIPRA, deren Ergebnisse im Rahmen der Alpenwoche im Oktober 2016 präsentiert werden;
  9. den Abschluss des INTERREG-Projekts AlpInfoNet für den länderübergreifenden Austausch von Standardinformationen im Bereich Verkehr und Tourismus sowie für eine allgemeine Verbesserung der Datenlage als Grundlage für statistische Erhebungen;
  10. die Entwicklung eines gemeinsamen INTERREG-Projektes „Turning Alpine Tourism towards a Green Economy“;

11. die Neueinrichtung einer Arbeitsgruppe „Nachhaltiger Tourismus“, welche die Umsetzung der Erkenntnisse aus dem vierten Alpenzustandsbericht zum Thema „Nachhaltiger Tourismus“ kontinuierlich fortführen wird.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- a) auch weiterhin ihre Verantwortung im Rahmen des Vorsitzes der Alpenkonvention wahrzunehmen und die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums durch die Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle voranzubringen;
  - b) auf die Akteurinnen und Akteure in den alpinen Regionen einzuwirken, ihre Bemühungen für die Erreichbarkeit touristischer Orte mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu verbessern und dabei auch verstärkt auf Barrierefreiheit hinzuwirken sowie Best-Practice-Beispiele von barrierefreien Tourismusangeboten im Alpenraum bekannt zu machen;
  - c) die Einführung der Elektromobilität auch im Alpenraum weiterhin zu fördern;
  - d) darauf hinzuwirken, dass bei der touristischen Erschließung des Alpenraumes die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die Belange der ansässigen Bevölkerung angemessen berücksichtigt werden;
  - e) auf die Akteurinnen und Akteure in den alpinen Regionen einzuwirken, um Möglichkeiten der Schaffung von Arbeitsplätzen durch Erwerbskombinationen aus Landwirtschaft und Tourismus im Alpenraum z. B. im Rahmen von EU-Förderprogrammen zu prüfen;
  - f) auf die Akteurinnen und Akteure in den alpinen Regionen einzuwirken, insbesondere die Mobilität im Zusammenhang mit dem Sporttourismus umweltfreundlich zu gestalten;
  - g) sich dafür einzusetzen, dass die Deutsche Zentrale für Tourismus in die Beratungen der Fachkonferenzen mit einbezogen wird;
  - h) die internationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebirgsregionen bei der Wissensgewinnung und Forschung hinsichtlich innovativer regionaler Entwicklungsstrategien im Tourismus anzuregen und einen entsprechenden Wissenstransfer zu fördern, um auf diese Weise intelligente Konzepte und ggf. neue Synergien auch für Mittelgebirge zu ermöglichen;
  - i) die Einbindung der Alpenkonvention in die Entwicklung einer europäischen makroregionalen Strategie zu unterstützen.

Berlin, den 29. September 2015

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**  
**Thomas Oppermann und Fraktion**



